

Ressort: Politik

## Recht auf Homeoffice: Arbeitsministerium konkretisiert Pläne

Berlin, 26.02.2019, 05:00 Uhr

**GDN** - Das Bundesarbeitsministerium konkretisiert seine Gesetzespläne für ein Recht auf Homeoffice. "Wir werden unbürokratische Lösungen finden", sagte Björn Böhning, Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium, dem "Redaktionsnetzwerk Deutschland" (Dienstausgaben).

"Alle, die zumindest gelegentlich genauso gut von zu Hause aus arbeiten könnten, sollen bessere Möglichkeiten erhalten, das auch zu tun." Böhning sagte, das Gesetz mit dem Recht auf Homeoffice solle im Laufe dieses Jahres beschlossen werden – und einen Rechtsrahmen schaffen. "Dazu gehört zum Beispiel auch, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer miteinander über Modelle der Arbeitszeiterfassung reden", so der Staatssekretär. Es werde eine klare Regelung geben, die das Recht auf mobile Arbeit auf diejenigen Fälle beschränke, "in der Homeoffice im Hinblick auf den Arbeitsmitteleinsatz auch außerhalb des Betriebs wirklich möglich ist". Laut einer DIW-Studie könnten 40 Prozent der Beschäftigten in Deutschland von zu Hause aus arbeiten. "Nur zwölf Prozent tun das. Wir sind also noch weit entfernt von dem, was tatsächlich möglich ist", sagte Böhning. Für 60 Prozent der Beschäftigten sei Homeoffice allerdings nicht machbar.

### Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-120672/recht-auf-homeoffice-arbeitsministerium-konkretisiert-plaene.html>

### Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

### Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619